

Mutter:

Familienname:

Vorname:

Anschrift:

(falls abweichend von den oben genannten Angaben)

.....

Telefon dienstlich:

Email:

Vater:

Familienname:

Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon dienstlich:

Email:

Falls getrennt lebend/geschieden: **Sorgeberechtigte(r):** beide Mutter Vater

Besonderes Profil der Friedrich-Schiller-Realschule

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Veranstaltungen wie KUCK MAL, STUPS, BODY&MORE, der Erlebnispädagogische Tag etc. zum **Sozialcurriculum der FSR-Böblingen gehören**, damit **Schulveranstaltungen** sind und die Teilnahme daran **verbindlich** ist.

In Klasse 5 besteht ebenfalls **Teilnahmepflicht am erweiterten Sport-Unterricht**, der in Kooperation mit verschiedenen Sportvereinen erteilt wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (Die Eintragung des Vor- und Zunamens gilt als Unterschrift)

Wird von der Schule ausgefüllt:

Nachweis Masernschutzimpfung

Dokumentation der abgebenden Schule Impfpass Datenschutzerklärung

Vorlage der Grundschulempfehlung

ja nein Sonstiges

Eintritt in die Friedrich-Schiller-Realschule: **Aufnahme / auf Probe / in Klasse:**

Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern

Friedrich-Schiller-Realschule Böblingen

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos, Tonaufzeichnungen und Videoaufzeichnungen der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

1. Jahresbericht der Schule
 - a) *Texte*
 - b) *Fotos*
2. Örtliche Tagespresse und Mitteilungsblätter
 - a) *Texte*
 - b) *Fotos*
3. World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.fsr-bb.de
 - a) *Texte*
 - b) *Fotos*
 - c) *Tonaufzeichnungen*
 - d) *Videoaufzeichnungen*
4. World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Kooperationspartner der Schule (z.B. Stiftung Weltethos)
 - a) *Texte*
 - b) *Fotos*
 - c) *Tonaufzeichnungen*
 - d) *Videoaufzeichnungen*

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

Diese Einwilligung kann am Ende dieser Seite sofort oder für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Von der oben beschriebenen Einwilligung möchte ich ausdrücklich folgende Nummern ausschließen: _____

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten (Die Eintragung des Vor- und Zunamens gilt als Unterschrift)]

Antrag für Nutzerausweis SAMS-ON – Anmeldung

Vertragsnehmer (z.B. Erziehungsberechtigte/r)

1	Nachname	
2	Vorname	
3	Straße, Nr.	
4	PLZ	
5	Ort	
6	Telefon	
7	Handy*	
8	E-Mail*	

Nutzer: Schüler Lehrer Intern Ext.

9	Nachname	
10	Vorname	
11	Klasse	
12	Handy*	
13	E-Mail*	
14	Ausweisnr.	Bitte freilassen
Volljährige Nutzer bitte links und rechts mit den eigenen Daten etc. ausfüllen!!		

* freiwillige Angaben

Ich habe die AGB von SAMS-ON zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer

Unterschrift Nutzer

(Die Eintragung des Vor- und Zunamens gilt als Unterschrift)

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa -Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass o.g. Vertragsnehmer- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertragsnehmer

Unterschrift Nutzer

(Die Eintragung des Vor- und Zunamens gilt als Unterschrift)

Bitte diesen Antrag bei Interesse ausfüllen per Email versenden oder im Sekretariat abgeben.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB's dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Stockbrünnele-Mensa-Systems (SMS) zwischen dem Anbieter, hier die Stadt Böblingen, und den SchülerInnen, LehrerInnen, internen Personen des SMS und externen Personen als Nutzer der Mensa Stockbrünnele. Gemeinsam mit der Schulleitung hat die Stadt Böblingen die Aufgabe übernommen, die Bestellung und Abrechnung von Mittagessen mit einer Catering Firma zu organisieren. Im Rahmen dieser Tätigkeit bedarf es einiger rechtlicher Regelungen, um unnötigen Diskussionen vorzubeugen.

Hier soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die im Mensa-System genannten Essenspreise keinen Aufschlag für Risiko, Verwaltungskosten (Overhead-Kosten) und evtl. Ertrag beinhalten. Die Beträge werden direkt an die Catering Firma abgeführt. Für die Kosten des Softwaresystems (Fremde Kosten für Internet-Auftritt), für die Ausweise (Material) werden gem. § 2, 5-7, Beträge zur Kostenerstattung erhoben, um das Budget der Stadt Böblingen nicht mit diesen Kosten zu belasten. Wenn alle Beteiligten in diesem Sinne zusammenarbeiten, kann die Mensa-Abrechnung in dieser Form funktionieren.

§ 1 - Vertragsnehmer / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind die unter Nr. 1 und 2 bzw. 9 und 10 des Antrags für Nutzerausweis genannten Vertragsnehmer, der Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler selbst, Lehrer, Interne oder Externe und die Stadt Böblingen, welche gegenüber dem Cateringunternehmen als Vertrags- und Abrechnungspartner auftritt.
- (2) Nutzer im Sinne dieser AGB's sind die unter Nr. 9 und 10 genannten Personen.
- (3) Nutzer kann jeder Schüler und Mitarbeiter des Stockbrünnele-Mensa-Systems Böblingen werden. Über weitere Nutzer entscheiden die Schulverwaltung und die Stadt Böblingen.

§ 2 Nutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Nutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzer-nummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Nutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Mensa-System wird für den Nutzer ein virtuelles Guthabenkonto eingerichtet. Der Nutzer soll dieses Konto der Stadt Böblingen „aufladen“.

Bankverbindung: Kontoinhaber: Stadt Böblingen

Kreissparkasse Böblingen BLZ 603 501 30

Konto Nr. 100 187 1

IBAN: DE16 6035 0130 0001 0018 71

BIC: BBKRDE6BXXX

Das Maximalguthaben beträgt 100 €. Der Vertragsnehmer bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung oder eine Grundgebühr ein. Neben dem Essenspreis fallen folgende Kosten an:

- (4) Anmeldegebühr / Ausweiskosten:
Bei der ersten Anmeldung ist eine einmalige Anmeldegebühr von z. Zt. 2,50 € für die System- und Ausweiskosten zu bezahlen.

- (5) Schuljahrwechsel:

Für jedes weitere Schuljahr wird eine System-Kostenpauschale von z. Zt. 1,00 € erhoben. Diese wird im Laufe des Schuljahres abgebucht.

- (6) Ersatzausweis:

Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z. Zt. 1,00 € in Rechnung gestellt.

- (7) Die Adressdaten sowie auf dem Konto geführte Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für die Mitarbeiter des SMS zugänglich. Die persönlichen Daten werden zum Zwecke der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Mensa-Abrechnung und der persönlichen Information des Nutzers und ggf. seines gesetzlichen Vertreters. Ich habe diese Datenschutzklausel gelesen und stimme zu, dass die o.g. Kunden- und Nutzerdaten elektronisch gespeichert werden.

§ 3 - Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Vertragsnehmer und Nutzer können im Internet unter <http://sms.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes
- Essensbestellung/-stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / Kontos

- (2) Die Essensauswahl / Essensbestellung muss bis spätestens 14.00 Uhr des Vortages erfolgen. Eine Stornierung (z.B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) muss bis 8:00 Uhr an dem zur Ausgabe vorgesehenen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die SAMS-ON-Systemzeit.

Wichtiger Hinweis: Stornierung und Änderungen für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und nicht zurückerstattet!

Stockbrünnele - Mensa - System

§ 4 - Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom virtuellen Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages. Essensbestellungen sind nur bei gedecktem virtuellem Konto des Nutzers möglich.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nuterausweis und aufgedrucktem Barcode. Es ist dort keine nachträgliche Barzahlung möglich!
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 - Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Vertragsnehmer haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Vertragsnehmer und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Vertragsnehmer.
- (3) Der Vertragsnehmer und der Nutzer können unter <http://sms.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legitimation / Ausweis durch einen Mitarbeiter des SMS erfolgen.
- (5) Bei Verlust des Nuterausweises kann nach entsprechender Legitimation ein Ersatzausweis beantragt werden.

Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.

- (6) Die Mitarbeiter des SMS sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Nuterausweises durch den Nutzer, diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Vertragsnehmer, nicht dem Nutzer, kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 - Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende eines Monats schriftlich bei der Stadt Böblingen kündigen (Abgabe im Sekretariat möglich).
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Nuterausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird an den Nutzer ausbezahlt. Dazu ist die Bankverbindung des Vertragsnehmers der Stadt Böblingen schriftlich anzugeben.

§ 7 - Sonstiges

- (1) Die Speiseräume sind sauber zu halten. Das Geschirr soll vom Nutzer nach Gebrauch zur Rücknahmestelle gebracht werden.
- (2) Im Mensabereich gilt die Hausordnung der Friedrich-Schiller-Realschule.

Dein VVS Scool-Abo



Netzweite Gültigkeit



Zu jeder Tages- und Nachtzeit



**Maximal 43,20 Euro
Kostenanteil pro Monat**



Ganz bequem und einfach dein Scool-Abo online von zu Hause aus bestellen!

Du bist nur noch wenige Schritte von deinem Abo entfernt.

1

Geh auf www.bahn.de/aboonline

2

Den Verbund VVS auswählen

3

SIS-Schlüssel = 04112549

4

Dein Abo einfach und bequem bestellen

5

Die Schule prüft und gibt deine Bestellung frei

6

Deine Karte wird ca. 1 Woche vor Beginn an dich nach Hause verschickt

!

Bestellungen für das kommende Schuljahr können lediglich bis zum 15. Juli online bestellt werden

Elternbrief für Eltern u. Schüler*innen (Neuaufnahme allgemeinbildende Schulen Landkreis BB)

Für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Schule empfiehlt sich eine Teilnahme am so genannten „Scool-Abo“ des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS). Für einen **Kostenanteil von 43,20 €** (Tarifstand 1.1.2021) können sämtliche Busse und Bahnen im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung für Schulfahrten und in der Freizeit genutzt werden.

Dieser Kostenanteil bleibt für das laufende Schuljahr 2020/2021 konstant.

- **Beliebig häufige Fahrten** im gesamten VVS-Netz ohne zeitliche Einschränkung.
- **Kostenlose Fahrt im Ferienmonat August.** Bedingung: Mindestens 5 erfolgte Abbuchungen im laufenden Schuljahr und keine vorherige Kündigung.
- **Unterbrechungsmöglichkeit** bei Meldung in Textform gegenüber dem Abo-Center bis zum 1. des Vormonats. Die Fahrtberechtigung wird dann für den/die Folgemonat(e) zentral gesperrt. Der durch die Schüler*innen zu zahlende Kostenanteil wird nicht fällig.
- **Ersatzausstellung** bei Verlust, Diebstahl oder Zerstörung einer eTicket-Chipkarte gegen ein Bearbeitungsentgelt von 15,00 € (Tarifstand 1.1.2021).
- **Kündigung** mittels schriftlicher Erklärung gegenüber dem zuständigen Abo-Center mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats.

Scool-Abo als polygo-Chipkarte bestellen

Das Scool-Abo kann entweder online bestellt werden (nur bei dem für Sie zuständigen Abo-Center DB, IGP oder RAB) oder „klassisch“ per Bestellschein.

1. Online-Neubestellung

DB: www.bahn.de/aboonline Hotline: 0711 / 76164193

IGP: <https://igp.wbo.de/igp-abo-center> Hotline: 07031 / 623180

RAB: schuelermonatskarten-vvs.de Hotline: 0731 / 15 50-0

Folgende Angaben sind notwendig:

- Bei DB: Achtstellige Schulnummer zur Identifikation: 04 _ _ _ _ _ → Siehe hierzu das Informationsblatt von Ihrer Schule. Ansonsten nach Schulname über Auswahlmenü.
- Digitales Lichtbild (am besten *.jpg Format) zum Hochladen
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer
- Abgabe eines digitalen SEPA-Lastschriftmandats (IBAN-Bankverbindung)
- Die Bestellung muss durch den Besteller/Bestellerin, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte(n) erfolgen. Bei abweichender Anschrift von Besteller/Bestellerin und Kontoinhaber*in, bitte die Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin ergänzen.

Sie erhalten nach erfolgreicher Onlinebestellung eine Bestellbestätigung des Abo-Centers per Mail. Anschließend wird die Bestellung durch das Schulsekretariat geprüft und freigegeben. Auch hierüber erhalten Sie eine separate Bestätigung per Mail. Sofort im Anschluss wird die Online-Bestellung durch das Abo-Center bearbeitet.

2. Bestellschein:

Bestellscheine sind z.T. noch über die Schulsekretariate erhältlich, ansonsten in VVS-Verkaufsstellen oder zum Download unter: <https://www.vvs.de/download/Scool.pdf>

Folgende Angaben sind notwendig:

- Lichtbild
- Name und Adresse ggf. mit Teilort, Geburtsdatum, Telefonnummer.
- Im Feld 3 „für alle Tarifzonen: Netz“ ankreuzen.
- Die Bestellung muss durch den Besteller/die Bestellerin, bei Minderjährigen durch den/die Erziehungsberechtigte(n) unterschrieben sein.
- Die Einzugsermächtigung muss mit Namen, Vornamen, IBAN und BIC des Kreditinstitutes versehen werden; bitte die **Unterschrift** (ggf. des/der Erziehungs- oder Verfügungsberechtigten) **nicht vergessen!** Bei abweichender Anschrift von Besteller/Bestellerin und Kontoinhaber*in, bitte die Anschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin ergänzen.

Für beide Formen der Bestellung gilt:


Die Fahrtberechtigung ist auf der Chipkarte als eTicket gespeichert. Die Chipkarte selbst hat eine Gültigkeit von 5 Jahren. D.h., das Gültigkeitsdatum unten rechts auf der Chipkarte bezieht sich nicht auf die Fahrtberechtigung (Ticket), sondern „lediglich“ auf die Verwendbarkeit der Chipkarte.

Ab September (Schuljahresanfang) werden die Kostenanteile jeweils **monatlich** vom angegebenen Konto abgebucht.

Ändern sich im Folgeschuljahr die persönlichen Daten nicht, verlängert sich das Abo automatisch von Jahr zu Jahr. Ausnahme: Bei den vom Kostenanteil befreiten Schüler*innen sind die Befreiungsgründe jährlich erneut nachzuweisen. Die Chipkarte verbleibt beim Kunden (bis zu 5 Jahren), es erfolgt keine jährliche Neuausstellung der Chipkarten.

ACHTUNG: Die Fahrtberechtigung gilt nur für die Dauer des von der Schule bestätigten, voraussichtlichen Schulbesuchs. Danach entfällt die Berechtigung zum Bezug des Scool-Abos und die Fahrtberechtigung wird vom Abo-Center gekündigt. **Bitte unbedingt das Scool-Abo neu bestellen bei**

- **jedem Schulwechsel - auch innerhalb derselben Gemeinde oder Schulart**
- **Wechsel auf weiterführende Schulen an anderem Ort**
- **Wiederholung einer Abgangsklassenstufe**
- **bei längeren Auslandsaufenthalten oder Praktika (über 6 Monate)**

Die gespeicherte Fahrtberechtigung können Sie jederzeit an jedem Ticketautomaten von DB oder SSB mit diesem Kennzeichen  oder mittels eines NFC-fähigen Android-Smartphones mit der kostenlosen App „VVS Mobil“, Menüpunkt „VVS eTicket Check“ kontrollieren.

Pünktliche Abbuchung

Bei erfolglosem Einzug der Kostenanteile wird ein Mahnverfahren eingeleitet, für das dem Kontoinhaber/der Kontoinhaberin die entstehenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

Kann der Betrag nicht vom Konto abgebucht werden, so wird die Fahrtberechtigung auf der Chipkarte gesperrt und der Abo-Vertrag gekündigt.

Versand der Chipkarten für das neue Schuljahr

Soweit die Bestellungen rechtzeitig an das Sekretariat abgeliefert werden, erfolgt im Juli/August 2021 der Versand der Chipkarten per Post direkt an die Bestelladresse der Schüler*innen/Eltern.

Wichtige Fristen

Die ausgefüllten Scool-Bestellscheine sind (mit Durchschrift) bis spätestens 7. Mai 2021 dem Schulsekretariat zurückzugeben. Wir bitten, diese Rückgabefrist unbedingt einzuhalten.

Weitere allgemeine Informationen zum Scool-Abo gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 19449 oder unter www.vvs.de

Alternative zum Scool-Abo auf Chipkarte:

Wer **nicht** kontinuierlich am VVS-Scool-Abo teilnehmen will, erwirbt bei einer Verkaufsstelle oder am Automaten **Monatswertmarken des Ausbildungsverkehrs** für die benötigten Zonen zum regulären Preis. Voraussetzung ist wie bislang der Besitz eines Verbundpasses.

Die polygo-Chipkarten können an DB-Automaten und ausgewählten Agenturen der regionalen Busunternehmen https://www.vvs.de/download/Verkaufsstellen_mypolygo.pdf zum Kauf von MonatsTickets genutzt werden. Beim Kauf von Monatswertmarken ist der Kaufpreis zunächst in voller Höhe zu entrichten. Nach den **Bestimmungen der jeweiligen Schülerbeförderungssatzung** und zu den vom Schulträger festgelegten Zeiträumen kann über die Schule eine Erstattung derjenigen Kosten beantragt werden, die den monatlichen Kostenanteil übersteigen. **Dabei ist zu beachten, dass lt. Satzung des Landkreises Böblingen eine Kostenerstattung erst ab einem Auszahlungsbetrag von 30,00 € pro Antrag erfolgt. Der Kostenanteil der Schüler*innen beträgt 60 % der notwendigen Beförderungskosten, mindestens aber den vollen Kostenanteil im Abbuchungsverfahren Scool und höchstens das Doppelte dessen.** Die Leistungen aus dem VVS-Scool-Abo (z.B. Ersatzregelung bei Verlust) können dann jedoch leider nicht gewährt werden.

Auszubildende oder nicht zuschussberechtigte Schüler*innen können mit dem Ausbildungs-Abo für monatlich nur 61,50 € rund um die Uhr im gesamten VVS fahren. Achtung: Keine Möglichkeit zur Unterbrechung einzelner Monate der Teilnahme, da es sich um ein echtes Jahresabo handelt. Die Dauer der Berechtigung muss zu Beginn des Abos noch mindestens 6 Monate betragen.